

Scirocco - Kurzinfo aus Italien

26.02.2026: Einen Schritt weiter Richtung Abschottung und Externalisierung: die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union

Nach der vorläufigen Einigung des Europäischen Parlaments und des EU-Ratsvorsitzes am [18.12.2025](#) (siehe [Scirocco 23.12.2025](#)), hat das Europäische Parlament die EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten, sowie die Verordnung zu sicheren Drittstaaten am [10.02.2026](#) nun endgültig bestätigt. [408 Abgeordnete](#) stimmten für die Liste sicherer Herkunftsstaaten, 184 dagegen. [396](#) sprachen sich für das Konzept sicherer Drittstaaten aus, 226 dagegen. Seit dem [23.02.2026](#) hat nun auch der Rat der Europäischen Union abschließend zugestimmt. Dies bedeutet Grünes Licht für eine migrationsfeindliche Asylpolitik. Nach der ausführlichen Erklärung des Konzeptes sicherer Herkunftsstaaten und sicherer Drittstaaten im [Scirocco vom 23.12.2026](#) hier ein paar weitere Erläuterungen und Gründe, die die Problematik dieser Entscheidung verdeutlichen:

Die EU-weite [Liste sicherer Herkunftsländer](#) bedeutet, dass Anträge von Menschen aus dem Kosovo, Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Marokko und Tunesien [verpflichtend](#) in einem beschleunigten Verfahren geprüft werden müssen. Diese neue Regelung betrifft mit einigen Ausnahmen (wie Krieg und Menschenrechtsverletzungen) dabei auch [EU-Beitrittskandidaten](#). Doch was bedeutet die Einigung auf eine gemeinsame Liste im Zusammenhang mit der Pflicht eines beschleunigten Verfahrens nun konkret? Es bedeutet, dass der Asylantrag eines Menschen aus einem sogenannten "sicheren Herkunftsland" [innerhalb von 3 Monaten](#) geprüft werden muss. Laut Pro Asyl bringt das beschleunigte Verfahren durch seine kurze Dauer die Gefahr von ["oberflächlichen Entscheidungen und mangelhaften Prüfungen"](#) mit sich. Zudem liegt es laut der [Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) in Zukunft in der Verantwortung der Antragssteller*in zu beweisen, dass in seinem*ihrem spezifischen Fall die Sicherheitsannahme des sogenannten "sicheren Herkunftslandes" nicht zutrifft. [ECRE](#) hat die negativen Konsequenzen dieser Erneuerungen für das Recht auf Asyl dabei übersichtlich herausgearbeitet. So argumentieren sie, dass der Status als EU-Beitrittskandidat vor allem einen politischen Prozess darstellt und es fragwürdig ist, ob diese Länder tatsächlich für alle Personengruppen sicher sind. Weiter gehen [sie](#) auch auf den beschleunigten Prozess ein und erklären, dass die Beweisvorlegung, insbesondere mit Hinblick auf eingeschränkte unabhängige legale Unterstützung, in der Praxis sehr schwierig sein kann. [ECRE](#) weist zuletzt darauf hin, dass eine niedrige durchschnittliche Schutzquote nicht ausschließt, dass einzelne Personengruppen weiterhin erheblichen Gefährdungen ausgesetzt sind. Dies betrifft insbesondere Frauen und Mädchen, LGBTQI+ Personen, Menschenrechtsaktivist*innen sowie Angehörige diskriminierter Minderheiten.

Neben diesen allgemeinen Kritikpunkten an der gemeinsamen Liste und den Aspekten, die damit einhergehen, wurde auch konkrete Kritik an der Nennung von bestimmten Ländern auf der Liste geäußert. So hatten sich bereits vor dem 10.02.2026 39 zivilgesellschaftliche Organisationen zusammengeschlossen, um sich kollektiv gegen die Liste sicherer Herkunftsländer, sowie insbesondere die Aufnahme Tunesiens in diese Liste auszusprechen.



Sie argumentieren dabei unter anderem mit der Beobachtung einer „[Verschlechterung der bürgerlichen Freiheiten und der Grundrechte in Tunesien](#)“ durch verschiedene Akteure. Doch nicht nur die Aufnahme Tunesiens wird kritisiert. So argumentieren wir, dass auch [Ägypten](#) nicht als sicheres Herkunftsland gesehen werden sollte. Auch bei Bangladesch, als weiteres Beispiel, sollte diese Einstufung kritisch gesehen werden. So wird am 18.04.2025 in einem Beitrag der Nachrichtenseite [Bangla Outlook](#) ein Migrationsexperte zitiert, der erklärt, dass in Ländern wie Bangladesch die Sicherheit einer Person von vielen verschiedenen Aspekten abhängt und sehr unterschiedlich ausfallen kann. Menschenrechtsaktivist*innen sehen in der neuen Einstufung von Ländern als “sicher” das Risiko, dass [berechtigte Asylbegehren](#) übersehen oder vorschnell abgelehnt werden könnten.

Neben der gemeinsamen Liste sicherer Herkunftsländer wurde aber auch grünes Licht für das „[überarbeitete Konzept des sicheren Drittstaats](#)“ gegeben. Dieses ermöglicht es EU-Staaten, Asylanträge als „[unzulässig](#)“ zu bewerten, wenn Menschen einen sicheren Drittstaat durchquert haben, ein Abkommen mit diesem Land besteht oder aber die Person eine “Verbindung” zu diesem Land besitzt (siehe auch [Scirocco vom 23.12.2026](#)). Die Argumentation lautet, dass diese Menschen auch [in diesem Land](#) hätten Asyl beantragen können. [ECRE](#) hat dabei herausgearbeitet, was sich mit den neuen Regelungen zu sicheren Drittstaaten zusätzlich ändert. So kann ein Land als sicherer Drittstaat gelten, wenn dort die Genferkonvention angewendet wird, genauso ist es aber auch möglich, dass in dem Land nur “[‘effective protection’](#)” (effektiver Schutz) gegeben ist. Wie [ECRE](#) erklärt, bedeutet diese “effective protection” ein geringeres Maß an Schutz als jener der Genfer Konvention. Zudem ist es nun möglich, dass Länder auch nur teilweise als sicher eingestuft werden und bestimmte Regionen oder Personengruppen ausgenommen sind. Laut [ECRE](#) sind Auswirkungen des Konzepts sicherer Drittstaaten, dass Asylanträge von Menschen, die vermutlich das Anrecht auf Asyl hätten, ohne Bearbeitung des Antrags nun in der EU abgelehnt werden können. Stattdessen können sie in Länder abgeschoben werden, in denen sie möglicherweise noch nie waren und in denen laut ECRE ihr Recht auf Schutz nur bedingt gegeben ist.

Die vollständigen Regelungen im Rahmen der GEAS-Reform werden schließlich im Juni 2026 in Kraft treten. Die nationale sowie die EU-weite Einstufung von sicheren Drittstaaten kann jedoch bereits jetzt schon erfolgen. Genauso verhält es sich mit beschleunigten Verfahren in Bezug auf Menschen aus Ländern [“mit einer Asylanerkennungsquote von unter 20%”](#).

Mit der Entscheidung zu sicheren Herkunftsländern und sicheren Drittstaaten geht die Europäische Union einen Schritt weiter in Richtung eines Asylsystems, welches auf Externalisierung setzt und Abschottung vor das Recht auf Asyl stellt.